
Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 5N (Tiguan)

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2012 S. 271) in der Neufassung vom 21.03.2014 (VkBl. S. 286, Dokument-Nr. B 3219).

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG
EG-Typgenehmigung-Nr. : e1*2001/116*0450*24
Typ : 5N
Verkaufsbezeichnung : Tiguan
Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Variante / Version
AC DFGA X1 /
N AM6 AM6BB003 K N 6 N VR2 7MM 61
4 Türen (2 links, 2 rechts),
Linkslenker
Schiebedach : ja (über erster und zweiter Sitzreihe)

Die Prüfergebnisse gelten auch für
die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.

Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 5N (Tiguan)

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4 (2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : > 130 km/h für alle Varianten / Versionen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja,
bei Fahrzeugen mit Active Info Display nur mit Tachometerdarstellung im rechten Bereich des Displays.
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 205 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k.A.
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 290 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 5N (Tiguan)

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : $25,5^\circ$
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 180 mm von vorn
Sitzverstellung über asymmetrische Lochblende annähernd stufenlos.
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlos über Handhebel, Verstellbereich 45 mm, geprüft in tiefster Position
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlose Neigungsverstellung der Rückenlehne mit Handrad (Sitzfläche nicht in der Neigung verstellbar)

2.4 Abmessungen

| Maß in mm | L3 | L4 | L5 | L6 | L8 | B3 | H3 | H4 | H5 | H6 |
|--------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|-----|-----|-----|-------------------|-----|-----|
| Ist-Werte | 485 | 480 | 925 | 205 | 210 | 370 | 175 | 375 | 855 | 925 |
| Soll-Werte (mind.) | 400 | 460 ¹⁾ | 700 | 200 ¹⁾ | 150 | 300 | 100 | 340 ³⁾ | 800 | 885 |

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 5N (Tiguan)

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

| Maß in mm | L1 | L2 | L7 | H1 | H2 | H7 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-----|-----|-----|-----|
| Ist-Werte | 495 | 490 | 295 | 930 | 985 | 290 |
| Soll-Werte (mind.) | 440 ²⁾ | 485 ²⁾ | 250 | 800 | 900 | 260 |

4. Ort, Datum der Prüfung

Ehra-Lessien, 17.11.2015

5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B und, für Varianten/Versionen mit einer zulässigen Gesamtmasse der Fahrzeugkombination von mehr als 4250 kg, bei zusätzlicher Ausrüstung mit einer Anhängerzugvorrichtung und einem geeigneten Anhänger die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse BE.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkbI. 2012 S. 271) in der Neufassung vom 21.03.2014 (VkbI. S. 286, Dokument-Nr. B 3219).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 22.01.2016
Prüfbericht Nr 8112702158
IFM/Har



Dipl.-Ing. Harder

Amtlich anerkannter Sachverständiger
oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.